

## Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge für die Zeichnung qualifiziert nachrangiger tokenbasierter Schuldverschreibungen mit der Bezeichnung BB1-Token der Bitbond Finance GmbH

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312i Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen sind im Wertpapierprospekt vom 30. Januar 2019 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge („**Wertpapierprospekt**“) enthalten. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website [www.bitbondsto.com](http://www.bitbondsto.com) der Bitbond Finance GmbH („**Emittentin**“) als Download erhältlich. Der Wertpapierprospekt und die Schuldverschreibungsbedingungen sind Grundlage einer Zeichnung der qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „**Schuldverschreibungen**“). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge für die Zeichnung qualifiziert nachrangiger tokenbasierter Schuldverschreibungen mit der Bezeichnung BB1-Token der Bitbond Finance GmbH ersetzt werden.

INFORMATION ÜBER	ANGABE
<b>Identität der Emittentin, Register, Registernummer</b>	Bitbond Finance GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Registernummer HRB 198270 B.
<b>Ladungsfähige Anschrift, Sitz, Kontaktdaten</b>	Strelitzer Straße 60, 10115 Berlin. Tel.: +49 30 5884 9219, E-Mail: <a href="mailto:invest@bitbondsto.com">invest@bitbondsto.com</a> , Website: <a href="http://www.bitbondsto.com">www.bitbondsto.com</a>
<b>Vertreter</b>	Die Bitbond Finance GmbH wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Radoslav Albrecht und Michael Keith Pinkus, Strelitzer Straße 60, 10115 Berlin.
<b>Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht</b>	<p>Die beabsichtigte Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Vergabe von Darlehen über Kryptowährungen wie Bitcoin oder Stellar Lumens an verschiedene Unternehmen unterschiedlicher Größe und Selbstständige. Die Vergabe erfolgt über die Einschaltung der von der Bitbond GmbH betriebenen Onlinevermittlungsplattform, auf der mögliche Darlehensnehmer mit dem gewünschten Darlehensbetrag und den Darlehensbedingungen (Zinssatz, Laufzeit) gelistet sind. Darüber hinaus behält sich die Emittentin vor, erworbene Ansprüche aus über die Bitbond-Plattform abgeschlossenen Kryptowährungs-Darlehen im Rahmen von Strukturen zur Forderungsverbriefung an Dritte zu veräußern. Schließlich wird die Emittentin auch Gelddarlehen und/oder Darlehen über Kryptowährungen an die Bitbond GmbH gewähren.</p> <p>Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.</p>
<b>Wesentliche Merkmale der qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen</b>	<p>Die Emittentin gibt unverbriefte qualifiziert nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen zum Nennbetrag von jeweils EUR 1. Anleger erhalten eine dem Zeichnungsbetrag der Schuldverschreibung entsprechende Anzahl an von der Emittentin generierten Token (BB1-Token), welche die Rechte aus der Schuldverschreibung repräsentieren. Ein BB1-Token entspricht umgerechnet jeweils EUR 1.</p> <p>Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind qualifiziert nachrangig ausgestaltet und begründen im Verhältnis der Gläubiger der Schuldverschreibungen gleichrangige und im Verhältnis zu Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin nachrangige Gläubigerrechte.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages mit einem festen Zinssatz von 4,00 Prozent jährlich (Basiszins) verzinst. Zusätzlich zu dem Basiszins werden die tokenbasierten Schuldverschreibungen jährlich variabel verzinst (variabler Zins). Die Schuldverschreibungen werden am ersten Werktag nach dem 30.06.2029 zur Rückzahlung an die Gläubiger fällig. Die Rückzahlung und während der Laufzeit fällige Zinszahlungen erfolgen ausschließlich in der Kryptowährung Stellar Lumens entsprechend dem gezeichneten Nennbetrag der Schuldverschreibung. Zahlungen werden an die in dem auf der Stellar Blockchain geführten Register als Tokeninhaber aufgeführte Person bzw. an die jeweils in dem Register benannte Blockchain-Adresse (Wallet) erfolgen.</p> <p>Die weiteren Merkmale der Schuldverschreibungen sind den Schuldverschreibungsbedingungen sowie dem Wertpapierprospekt und den dazugehörigen Nachträgen, insbesondere Abschnitt 7, zu entnehmen.</p>
<b>Laufzeit</b>	Die Schuldverschreibung hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2029 (einschließlich).

<b>Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen</b>	Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.												
	Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen vor Ablauf der Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, erstmals zum 31.12.2021, danach jeweils jährlich zum 31.12. zu kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Die Emittentin hat zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht.												
	Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.												
<b>Zustandekommen des Vertrags, Onlinezeichnungsprozess</b>	Die Schuldverschreibungen können in der Angebotsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsantrags bei der Emittentin im Rahmen des Onlinezeichnungsprozesses, der ausschließlich auf der Website der Emittentin <a href="http://www.bitbondsto.com">www.bitbondsto.com</a> angeboten wird, gezeichnet werden. Die Annahme der Zeichnungserklärung erfolgt durch die Geschäftsführung der Emittentin im Rahmen des Onlinezeichnungsprozesses. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.												
<b>Technische Schritte zum Vertragsschluss und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern im Onlinezeichnungsprozess</b>	Durch Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig investieren“ gibt der Anleger seinen Zeichnungsantrag ab. Die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin erfolgt im Rahmen des Onlinezeichnungsprozesses.												
	Bevor der Anleger durch Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig investieren“ ein verbindliches Angebot abgibt, kann er sämtliche zuvor eingegebenen Daten noch einmal überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Erst wenn der Anleger sich sicher ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte er auf „Zahlungspflichtig investieren“ klicken.												
<b>Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und von der Emittentin abgeführte Steuern</b>	Der Erwerbspreis für jede Schuldverschreibung beträgt grundsätzlich 100 Prozent des Nennbetrages von EUR 1.												
	Die Emittentin gewährt Frühzeichnerrabatte, die sowohl zeitraum- als auch volumenabhängig sind. Dabei wird der Erwerbspreis reduziert bis zum Ende eines bestimmten Zeitraums oder bis zu einem bestimmten Emissionserlös, je nachdem was zuerst eintritt. Der Erwerbspreis für die Anleger reduziert sich dabei wie folgt:												
	<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Zeitraum</th> <th style="text-align: left;">Preis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.03. (12:00:00 CET) – 01.04. (11:59:59 CET) ODER wenn zuvor 1,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.</td> <td>EUR 0.70</td> </tr> <tr> <td>01.04. (12:00:00 CET) – 08.04. (11:59:59 CET) ODER wenn zuvor 3,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.</td> <td>EUR 0.90</td> </tr> <tr> <td>08.04. (12:00:00 CET) – 15.04. (11:59:59 CET) ODER wenn 5,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.</td> <td>EUR 0.95</td> </tr> <tr> <td>15.04. (12:00:00 CET) – 22.04. (11:59:59 CET) ODER wenn 9,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.</td> <td>EUR 0.97</td> </tr> <tr> <td>22.04. (12:00:00 CET) – 10.05. (11:59:59 CET)</td> <td>EUR 1.00</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitraum	Preis	11.03. (12:00:00 CET) – 01.04. (11:59:59 CET) ODER wenn zuvor 1,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.70	01.04. (12:00:00 CET) – 08.04. (11:59:59 CET) ODER wenn zuvor 3,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.90	08.04. (12:00:00 CET) – 15.04. (11:59:59 CET) ODER wenn 5,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.95	15.04. (12:00:00 CET) – 22.04. (11:59:59 CET) ODER wenn 9,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.97	22.04. (12:00:00 CET) – 10.05. (11:59:59 CET)	EUR 1.00
Zeitraum	Preis												
11.03. (12:00:00 CET) – 01.04. (11:59:59 CET) ODER wenn zuvor 1,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.70												
01.04. (12:00:00 CET) – 08.04. (11:59:59 CET) ODER wenn zuvor 3,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.90												
08.04. (12:00:00 CET) – 15.04. (11:59:59 CET) ODER wenn 5,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.95												
15.04. (12:00:00 CET) – 22.04. (11:59:59 CET) ODER wenn 9,0 Mio. EUR Emissionserlös erreicht sind.	EUR 0.97												
22.04. (12:00:00 CET) – 10.05. (11:59:59 CET)	EUR 1.00												
	Weitere Preisbestandteile existieren nicht, insbesondere wird kein Agio erhoben.												
	Aufgrund des variablen Verzinsungsanteils wird auf sämtliche Zinszahlungen durch die Emittentin ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% der Zinseinnahmen zuzüglich Solidaritätszuschlags (5,5% der Kapitalertragsteuer).												
	Soweit der Anleger kirchensteuerpflichtig ist, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, sofern die Identität (d.h. Name, Adresse, TIN) des Anlegers der Emittentin bekannt ist und der Anleger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk).												
<b>Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung</b>	Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung von EUR auf das Geschäftskonto der Emittentin oder gegen Überlassung von Kryptowährungen (Stellar Lumens (XLM), Bitcoin (BTC) oder Ether (ETH)).												
	Mit der Annahme der Zeichnung im Onlinezeichnungsprozess und nach Eingang der Zahlung (EUR oder Kryptowährungen) werden eine dem Zahlbetrag der Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an BB1- Token generiert und nach dem Ende des Angebotszeitraums unverzüglich der Wallet des jeweiligen Anlegers gutgeschrieben. Einzelheiten sind den Schuldverschreibungsbedingungen und dem Wertpapierprospekt zu entnehmen.												
<b>Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten</b>	Der Anleger hat Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit der ihm gehörenden Wallet entstehen können sowie gegebenenfalls für Überweisungen von Fiat-Geld an die Emittentin. Derartige Gebühren-												

---

und Kostenerhebungen erfolgen gegenüber dem Anleger nicht durch die Emittentin, sondern durch Dritte. Als weitere Kosten hat der Anleger eigene Kosten für Internet, Porto, Telefon etc. zu tragen.

---

**Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln** keine

---

**Risikohinweis** Qualifiziert nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen sind mit speziellen Risiken behaftet. Risiken können einzeln oder kumuliert auftreten und im ungünstigen Fall kann es für den Anleger zu einem Totalverlust des von ihm eingesetzten Kapitals kommen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren ist dem Wertpapierprospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ zu entnehmen.

---

**Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen/des Angebots** Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen.

Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibung können nur innerhalb des im Wertpapierprospekt unter Abschnitt 7.3.5 bezeichneten Angebotszeitraums (11.03.2019 bis 10.05.2019) abgegeben werden. Die Emittentin behält sich vor, diesen Zeitraum um 8 Wochen einmalig zu verlängern. Eine Verkürzung, insbesondere im Fall der Vollplatzierung, bleibt vorbehalten.

---

**Mitgliedstaat der EU, dessen Recht die Emittentin unterliegt** Bundesrepublik Deutschland

---

**Anwendbares Recht, Gerichtsstand** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin. Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) ist das Landgericht Berlin.

---

**Vertrags- und Kommunikationssprache** Die Schuldverschreibungsbedingungen und der Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Nachträge werden ausschließlich auf Deutsch angeboten. Soweit englische Übersetzungen von diesen vorgenannten Dokumenten angeboten werden, dienen diese allein zu Informationszwecken und sind nicht verbindlich.

Der Onlinezeichnungsprozess und die weiteren Vertragsbedingungen (Teilnahme- und Nutzungsbedingungen) sowie diese Verbraucherinformationen werden auf Deutsch und Englisch angeboten. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher und englischer Sprache angeboten.

---

**Zugänglichkeit des Vertragstextes** Die Emittentin speichert den im Onlinezeichnungsprozess ausgefüllten Zeichnungsantrag des Anlegers ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei der Emittentin angefordert werden.

Die Schuldverschreibungsbedingungen und der Wertpapierprospekt sowie etwaige Nachträge sind während der Laufzeit dauerhaft abrufbar.

---

**Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen** Es bestehen keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und auch keine andere Entschädigungsregelungen.

---

**Bestehen eines Widerrufsrechts für Verbraucher**

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

---

Bitbond Finance GmbH, Strelitzer Straße 60, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 5884 9219 E-Mail: [invest@bitbondsto.com](mailto:invest@bitbondsto.com) Website: [www.bitbondsto.com](http://www.bitbondsto.com)

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

---

**Ihre Bitbond Finance GmbH**